

Datenschutzerklärung Bewerber/innen und Honorarkraft

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Initiative für gelingende Inklusion e.V.
 Sportfeld 60
 35398 Gießen
kontakt@igi-giessen.de

Kategorien betroffener Personen

Aktuelle Bewerber/innen um eine Beauftragung als Honorarkraft beim Verantwortlichen
 Honorarkräfte, die durch den Verantwortlichen für die Durchführung des
 Qualifizierungsseminars beauftragt sind.

Verarbeitete Daten aktueller Bewerber/innen

Kategorie	Zweck	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt der Löschung
Stammdaten, Kontaktdaten, Adressdaten, Angaben und Nachweise über Ausbildung und Qualifikation, Angaben über beruflichen Werdegang, Angebotsschreiben, Höhe des Honorars	Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um Ihr Angebot prüfen zu können und damit Voraussetzung für die Begründung eines Beauftragungs- verhältnisses. Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass ihr Angebot im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden kann.	Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO (Einwilligung)	Dokumentation, Angebot, Vergabevermerk und Anlagen bis Ende der Vertragslaufzeit, min. 3 Jahre ab Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV) Die Löschung der Daten richtet sich nach den Vorgaben des einschlägigen Zuwendungsbescheids. Für das laufende Projekte ist dies der 31.12.2030.

Verarbeitete Daten aktuell beauftragter Honorarkräfte

Kategorie	Zweck	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt der Löschung
Stammdaten, Kontaktdaten, Adressdaten, Angaben und Nachweise über Ausbildung und Qualifikation, Angaben über beruflichen Werdegang, Höhe des Honorars, Bankdaten, Dauer der Vertragslaufzeit	Beauftragung von Honorarkräften für die Durchführung eines Qualifizierungsseminars	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag)	Die Löschung der Daten richtet sich nach den Vorgaben des einschlägigen Zuwendungsbescheids. Für das laufende Projekte ist dies der 31.12.2030. 10 Jahre für Finanzdaten gemäß AO und HGB

Mit „Löschung“ ist jede Art von Medium und deren endgültige Vernichtung gemeint: Digital und papierhaft erfasste Daten. Daher schließt das Löschen auch das Vernichten papierhaft geführter Daten ein.

Datenübermittlungen an Dritte

Im Rahmen der Beauftragung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die von dem Verantwortlichen ohne Auftragsverarbeitung an Dritte übermittelt werden, verarbeitet der jeweilige Dritte in eigener Verantwortung. Dadurch ergeben sich unter anderem abweichende Löschfristen, über die diese anderen Verantwortlichen jeweils selbst informieren.

Bei diesen Dritten kann es sich um Leistungsträger, Steuerberater, öffentliche Stellen (u.a Finanzamt), Banken, ggf. Polizei oder auch Behörden handeln.

Im Rahmen der Projektabrechnung entsprechend der Zuwendungsbestimmungen des Zuwendungsgebers werden Ihre personenbezogenen Daten über das online Förderportal Z-EU-S (www.foerderportal-zeus.de) an den Zuwendungsgeber weitergeleitet und verarbeitet. Diese Datenübermittlung ergibt sich in Erfüllung der einschlägigen Vergabebestimmungen und ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO rechtmäßig.

Weitere Datenübermittlungen an Dritte werden durch Auftragsverarbeitung vorgenommen (Art. 28 DSGVO). Der Verantwortliche wählt seine Auftragsverarbeiter sorgfältig aus. Sie müssen nachweislich hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgen und der Schutz der Rechte der Beschäftigten gewährleistet ist.

Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Die Rechte können schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die Betroffenen haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Hessen.

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: +49 611 14080
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
<https://datenschutz.hessen.de>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den einschlägigen Vergabebestimmungen. Der Verein benötigt Ihre Daten, um Sie am Vergabeverfahren beteiligen und einen Auftrag mit Ihnen abschließen zu können.

Stellen Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, können Sie nicht am Vergabeverfahren beteiligt und kein Vertrag mit Ihnen abgeschlossen werden.